



Allendorf (Lumda), den 25.08.2022

An die Stadtverordnetenvorsteher
Sascha Wimmer
Bahnhofstr. 14

35469 Allendorf (Lumda)

Errichtung eines möglichen Solarparks (PV) in der Stadt Allendorf (Lumda)

Sehr geehrter Herr Wimmer,

die FW-Fraktion beantragt folgenden Antrag auf die Sitzung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) beabsichtigt, einen möglichen Solarpark (PV) auf städtischem Grund und Boden in der Gemarkung Allendorf (Lumda) durch einen Projektierer zu errichten. Eine finanzielle Beteiligung durch die Stadt Allendorf (Lumda) sollte möglich sein. Hierfür wird der Magistrat der Stadt Allendorf (Lumda) aufgefordert zu prüfen, wo mögliche PV-Freiflächen in der Gemarkung der Stadt Allendorf (Lumda) für einen möglichen Solarpark (PV) zur Verfügung stehen. Die Energiegesellschaft Lumdatal bzw. die Sonnenland eG soll die Grundstückssuche sowie das Gesamtprojekt fachlich begleiten.

Der Ausschuss für Baufragen, Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Energie soll vierteljährlich, spätestens halbjährlich, über den aktuellen Sachstand informiert werden, damit ggf. weitere Projektschritte (Aufstellung Bebauungspläne und Erteilung Baurecht) abgestimmt werden können.

Begründung:

Damit die Stadt Allendorf (Lumda) einen wichtigen Beitrag gegen den sich abzeichnenden Klimawandel leistet, beantragt die FW-Fraktion, dass wir im Bereich

der erneuerbaren Energiegewinnung auf dem Sektor Photovoltaik vorankommen.

Die Anlage kann durch externe Investoren betrieben werden oder alternativ auch die Energiegesellschaft Lumdatal oder die Sonnenland eG. Die Stadt sollte sich hier jedoch auch finanziell beteiligen können. Hierfür könnten die Haushaltsmittel eingesetzt werden, welche für einen Windpark in einer anderen Kommune vorgesehen sind.

Sollte sich ein externer Investor finden, wären die jährlichen Pachteinahmen sowie die Dividenden sicherlich eine weitere gute finanzielle Unterstützung.

Uns ist bewusst, dass viele Hürden für die Errichtung eines Solarparks genommen werden müssen. Wir gehen hier von einem Zeitraum von 2 bis 3 Jahren aus. Nach unseren Recherchen sollen folgenden Voraussetzungen für mögliche Grundstücke eines Solarparks gegeben sein:

- mind. 1 ha (1 ha pro Megawatt Solarpark; ab 5 Megawatt, also 5 ha wären gut)
- Flora-Fauna muss einen Solarpark zulassen (und weitere naturschutzrechtliche Regelungen)
- keine Beschattungen auf dem Grundstück
- rechtlich zulässig (also B-Plan etc.)
- Flächen müssen zusammenhängend sein

Da die Überprüfung der Grundstücke sowie die Projektplanung fachlich begleitet werden muss, sollten hierfür die Energiegesellschaft bzw. die Sonnenland eG gewonnen werden.

Es wird daher gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hofmann
Fraktionsvorsitzender